Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10932 vom 27. Januar 2022

über Bürgerdeputierte in den Ausschüssen für Partizipation und Integration in den Bezirksverordnetenversammlungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

1. In welchen Bezirken haben sich die Ausschüsse für Partizipation und Integration der Bezirksverordnetenversammlungen bereits konstituiert?

Zu 1.: In den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Neukölln und Treptow-Köpenick haben sich die Ausschüsse für Partizipation und Integration der Bezirksverordnetenversammlungen (in Folge: BVV) bereits konstituiert, in den acht anderen Bezirken steht die Konstituierung noch aus. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird die Konstituierung voraussichtlich am 02. März 2022 und im Bezirk Tempelhof-Schöneberg voraussichtlich am 11. April 2022 erfolgen. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist die Wahl der Bürgerdeputierten für den Ausschuss für Partizipation und Integration für die BVV-Sitzung am 17. März 2022 terminiert.

- 2. Warum haben sich die Ausschüsse für Partizipation und Integration noch nicht in allen Bezirken konstituiert?
- Zu 2.: Seit dem 5. Juli 2021 gilt das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (in Folge: PartMigG). Dieses hat eine Änderung des Paragraphen 32 Abs. 2 des Bezirksverwaltungsgesetzes (in Folge: BezVwG), der die Zusammensetzung des Ausschusses für Partizipation und Integration regelt, nach sich gezogen. Dem Ausschuss für Partizipation und Integration sollen als Mitglieder neun Bezirksverordnete und sechs Bürgerdeputierte angehören. Die Mehrheit der Bürgerdeputierten soll von Personen mit Migrationsgeschichte gebildet werden. Die Bürgerdeputierten sollen auf Vorschlag der Vereine, die in die von der für Integration zuständigen Senatsverwaltung zu führenden Liste eingetragen sind, von der BVV gewählt werden. Dieses Verfahren ist neu, wird in den Bezirken erstmalig durchgeführt und muss sich zunächst etablieren. Voraussetzung für die Konstituierung des Ausschusses für Partizipation und Integration ist die Wahl von Bürgerdeputierten entsprechend dem beschrieben Verfahren. Der Verfahrensstand diesbezüglich variiert in den Bezirken:
  - im Bezirk Steglitz-Zehlendorf läuft das Bewerbungsverfahren für die Stellen der Bürgerdeputierten noch,
  - in den Bezirken Mitte, Reinickendorf und Spandau liegen derzeit noch nicht ausreichend Bewerbungen vor,
  - im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurde die Wahl der Bürgerdeputierten durchgeführt und die konstituierende Sitzung termininert,
  - im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird das Wahlverfahren durchgeführt (Briefwahl) und die konstituierende Sitzung wurde terminiert,
  - in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Pankow liegen ausreichend Bewerbungen vor und die Wahl der Bürgerdeputierten kann stattfinden.
- 3. Wie viele Bewerbungen gab es pro Bezirk auf die Stellen der Bürgerdeputierten in den Ausschüssen für Partizipation und Integration jeweils?

Zu 3.: Die Bewerbungslage fällt in den Bezirken sehr unterschiedlich aus und ist im Detail der aufgeführten tabellarischen Übersicht zu entnehmen (Stand: 15.02.2022).

Bezirk	Anzahl der Bewerbungen
Charlottenburg-	Es liegen elf Bewerbungen vor.
Wilmersdorf	
Friedrichshain-	Es lagen acht Bewerbungen vor.
Kreuzberg	
Lichtenberg	Es lagen elf Bewerbungen vor.
Marzahn-	Nach Verlängerung der Ausschreibungsfrist wurden zehn
Hellersdorf	Vorschläge eingereicht.
Mitte	Bislang liegt eine konkrete Bewerbung vor.
Neukölln	Es liegt dem Senat keine Angabe über die Anzahl vor.
Pankow	Es liegen neun Bewerbungen vor.
Reinickendorf	Bisher ist eine offizielle Bewerbung beim BVV-Büro
	eingegangen. Darüber hinaus haben sich weitere
	interessierte Personen gemeldet.

Spandau	In Spandau sind vier Bewerbungen eingegangen.
Steglitz-Zehlendorf	Es liegen bislang sechs Bewerbungen vor.
Tempelhof-	Es lagen sieben Bewerbungen vor.
Schöneberg	
Treptow-Köpenick	Es lagen vier Bewerbungen vor.

<sup>4.</sup> Wie wurde von den Bezirken für die Arbeit als Bürgerdeputierte in den Ausschüssen für Partizipation und Integration jeweils geworben?

Zu 4.: Die Bezirke haben unterschiedliche Kanäle genutzt, um für die Arbeit als Bürgerdeputierte in den Ausschüssen für Partizipation und Integration zu werben. Diese sind im Detail der aufgeführten tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

Bezirk	Verfahren
Charlottenburg- Wilmersdorf	Die Arbeit der Bürgerdeputierten im Ausschuss für Integration und Partizipation wurde vom Bezirksamt im letzten Jahr über eine Pressemitteilung und die Netzwerke des Integrationsbüros beworben.
Friedrichshain- Kreuzberg	Die BVV hat eine Pressemitteilung verfasst und diese mehrfach über unterschiedliche Kanäle gestreut.
Lichtenberg	Es gab insgesamt drei Presseaufrufe zur Bewerbung. Die bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gelisteten Vereine/Vereinigungen wurden sowohl per Briefpost, als auch per E-Mail angeschrieben.
Marzahn- Hellersdorf	Die Ausschreibung wurde seitens des BVV-Büros auf der Internetseite des Bezirksamtes und in Tageszeitungen, u. a. im Tagesspiegel veröffentlicht. Ein entsprechender Aufruf ist ebenfalls seitens des Bezirksbeauftragten für Partizipation und Integration erfolgt (zweimal über den E-Mail-Verteiler sowie mehrfach in einschlägigen Gremien sowie in Form persönlicher Ansprachen).
Mitte	Ein Aufruf, sich um die Position eines Bürgerdeputierten im genannten Ausschuss zu bewerben, ist Mitte Januar 2022 durch die Integrationsbeauftragte des Bezirks auf deren Webseite erfolgt. Eine Bewerbungsfrist wurde nicht festgelegt, um zu vermeiden, dass potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund des Fristablaufs eine Bewerbung nicht mehr einreichen.
Neukölln	Die Ansprache erfolgte über die Fraktionen.
Pankow	Es gab zwei Pressemitteilungen; der Aufruf sowie die Verlängerung wurden auf der Internetseite des Integrationsbüros Pankow sowie auf Facebook veröffentlicht und über die Verteiler per E-Mail weitergeleitet.
Reinickendorf	Der Bezirk informierte über den Aufruf per Pressemitteilung, auf der Homepage (https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/artikel.1158169.php) sowie über E-Mailverteiler, Netzwerkarbeit und persönliche Ansprache von migrantischen Organisationen.

Spandau	Der Bezirk informierte über den Aufruf durch Pressemitteilung, auf der Webseite der Stabsstelle Integrationsmanagement (https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und verwaltung/beauf-tragte/integration/artikel.1170202.php), in mehreren Sitzungen des Partizipationsbeirats, durch persönliche Anrufe bei Trägern der Integrationsarbeit im Bezirk. Zudem erfolgte eine Eintragung in die Datenbank der bezirklichen Frewilligenagentur als Stellengesuch: https://diespandauer.de/datenbank.
Steglitz-	Der Aufruf erfolgte über eine Pressemitteilung, wurde auf der
Zehlendorf	Webseite des Bezirksamtes veröffentlicht, über den bezirklichen
	Verteiler der Integrationsbeauftragten verschickt sowie an den
	Beirat für Migration und Integration mit der Bitte um Streuung versandt. Bei Terminen wird immer wieder auf das Thema
	hingewiesen. Außerdem wurden auf der bezirklichen
	Internetseite der Integrationsbeauftragten ausführliche
	Informationen zu den Voraussetzungen, zum
	Bewerbungsverfahren und zum Aufgabengebiet
	zusammengestellt.
Tempelhof-	Im Bezirk erfolgte eine direkte Ansprache der Vereine durch die
Schöneberg	integrationspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der
	Fraktionen, sowie den Vorsteher der BVV.
Treptow-	Der Bezirk informierte über das bezirkliche Netzwerk für
Köpenick	Integration und wurde durch einzelne Akteure aus dem Netzwerk
	verstärkt verbreitet.

5. Was passiert, wenn es nicht genügend Bewerbungen auf die Stellen der Bürgerdeputierten in den Ausschüssen für Partizipation und Integration in den Bezirken gibt?

Zu 5.: Mit der Sonderregelung zur Wahl der Bürgerdeputierten wollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass die Belange und Sichtweisen von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Ausschüssen für Partizipation und Integration in den Bezirksverordnetenversammlungen eine stärkere Berücksichtigung finden. Eine Konstituierung der Ausschüsse für Partizipation und Integration vor Hinzuwahl von sechs Bürgerdeputierten hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen. Die Bezirke sind verpflichtet, sich weiterhin um die Gewinnung der geforderten Anzahl an Bürgerdeputierten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu bemühen.

Die geringe Anzahl der Bewerbungen ist u. a. darauf zurückzuführen, dass viele interessierte Vereine noch nicht auf der von der für Integration zuständigen Senatsverwaltung geführten Liste eingetragen und daher gem. § 32 Abs. 2 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVwG) nicht vorschlagsberechtigt waren. Jahresbeginn hat sich die Anzahl der Vereine erhöht, die einen Eintrag auf der genannten Liste wünschen. Somit kann eine steigende Anzahl von Vereinen Bürgerdeputierte zur Wahl vorschlagen, um eine ordnungsgemäße Konstituierung der Partizipations- und Integrationsausschüsse zu gewährleisten. Der Senat geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass die Konstituierung der Ausschüsse entsprechend Vorgaben absehbarer Zeit der gesetzlichen in in allen Bezirksverordnetenversammlungen erfolgen kann.

Sollte dies wider Erwarten ausnahmsweise nicht möglich sein, wäre zu prüfen, ob ggf. vorübergehend eine Konstituierung dieses Pflichtausschusses auch mit weniger als sechs Bürgerdeputierten in Betracht käme.

6. Wie will der Senat den hohen Stellenwert der Ausschüsse für Partizipation und Integration gerecht werden, wenn sich diese auf Grund der mangelnden Bewerberlage für die Bürgerdeputierten nicht konstituieren dürfen?

Zu 6.: Der Senat hat ein großes Interesse an einer erfolgreichen Umsetzung der mit der Verabschiedung des PartMigG einhergehenden Verfahrensänderungen. Er wird die Erfahrungen bei der Bildung der Partizipations- und Integrationsausschüsse der Bezirksverordnetenversammlungen auswerten, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu identifizieren.

Berlin, den 28. Februar 2022

In Vertretung

Alexander Fischer

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales